



# Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz

Nr. 13 – Mainz, 01.10.2009

## Beförderungskonzeption 18. Mai 2010

Das ISM hat die Vorgaben für das Beurteilungs- und Beförderungsverfahren 2010 an die Polizeibehörden und -einrichtungen gesandt. Damit dokumentiert die Landesregierung, dass im nächsten Jahr Beförderungen stattfinden werden.

Beförderungszahlen oder -quoten für die einzelnen Gruppen sollen im Frühjahr nächsten Jahres veröffentlicht werden.

<b>Beförderung</b>	<b>Vorgaben</b>
nach A 9 (PHM/KHM)	<b>Alle</b> bei Beförderungseignung, die sich am 18.5.2010 <b>mindestens 3 Jahre</b> in der A 8 bewährt haben
<b>Bewährungsaufstieg (PK/KK)</b>	<b>Alle</b> , die am <b>19.5.1965 oder früher</b> geboren sind
<b>Erweiterter BWA (PK/KK)</b>	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die in dem Zeitraum <b>20.5.1965 - 19.5.1973</b> geboren sind
nach A 10 <u>FH/ASA</u> (POK/KOK)	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2010 <b>mindestens 3 Jahre</b> PK/KK sind und sich bewährt haben ▶ Bei Laufbahnbewerbern mit Einstellung vor dem 1. April 2009 jeweils 3 Jahre ab Wegfall z.A.
nach A 10 <u>BWA</u> (POK/KOK)	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2010 <b>mindestens 4 Jahre</b> PK/KK sind und sich bewährt haben
nach A 11 <u>FH/ASA</u> (PHK/KHK)	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2010 <b>mindestens 3 Jahre</b> POK/KOK sind und sich bewährt haben
nach A 11 <u>BWA</u> (PHK/KHK)	<b>Ein Teil</b> der Bewerber/innen, die zum 18.5.2010 <b>mindestens 4 Jahre</b> POK/KOK sind und sich bewährt haben
nach A 12 (PHK/KHK)	Funktionsbezogen – Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen ▶ Bewährungszeit zum Stichtag 18.5.2010 <b>mindestens 3 Jahre</b> A 11
nach A 13 EPHK/EKHK	Funktionsbezogen – Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen ▶ Bewährungszeit zum Stichtag 18.5.2010 <b>mindestens 3 Jahre</b> A 12
nach A 14 (POR/KOR)	<b>Alle</b> bei Beförderungseignung und zum 18.5.2010 <b>mindestens 4 Jahre und 10 Monate</b> höherer Dienst
nach A 15 – B 3	Sonderkonzeption mit Funktionsbindung
<b>Verwaltungsbeamte/innen</b>	▶ <b>O.a. Vorgaben werden sinngemäß angewandt</b> ▶ Vorschläge durch Behörden und Einrichtungen

Ein Verwendungsaufstieg in den höheren Polizeidienst ist nicht vorgesehen.

Das ISM bleibt beim bisherigen Auswahlverfahren für A 10 und A 11, weil die Gerichte die seinerzeit praktizierte Regelung verworfen haben, mit der bei Beförderungseignung ohne Konkurrenzverfahren eine Beförderung erfolgen konnte. Die GdP fordert, ein solches Verfahren im Wege einer gesetzlichen Auswahlregelung nach Anhebung aller Stellen nach A 10 oder mit einer gesetzlichen Stelleneinweisung nach A 10 und A 11 zu sichern. Dazu waren Regierung bzw. Parlament bisher nicht bereit.